

Kanton Graubünden

Gemeinde Scuol

# Teilrevision Ortsplanung

Erweiterung Spital Unterengadin

## Planungs- und Mitwirkungsbericht

#### Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Scuol  
7550 Scuol

Kontaktperson: Jon Carl Stecher, Leiter Bauamt  
bauamt@scuol.net  
081 861 27 20

Bearbeitung: Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur  
Alexanderstr. 38  
7000 Chur

Kontaktperson: Orlando Menghini  
o.menghini@stauffer-studach.ch  
081 258 34 44

Sachbearbeiter: Dominik Rüegg  
d.rueegg@stauffer-studach.ch  
081 258 34 78

Erstellung: September 2011 / Oktober 2011 / Dezember 2011

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                    |          |
|----------|------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass</b>                      | <b>2</b> |
| 1.1      | Ausgangslage                       | 2        |
| 1.2      | Rechtskräftige Nutzungsplanung     | 2        |
| <b>2</b> | <b>Allgemeines</b>                 | <b>2</b> |
| 2.1      | Organisation des Planungsträgers   | 2        |
| 2.2      | Ablauf / Termin                    | 2        |
| 2.3      | Vorprüfung                         | 3        |
| 2.4      | Mitwirkung der Bevölkerung         | 3        |
| <b>3</b> | <b>Grundlagen</b>                  | <b>3</b> |
| 3.1      | Machbarkeitsstudie Neubau OP-Trakt | 3        |
| 3.2      | Wald / Rodung                      | 3        |
| <b>4</b> | <b>Bodennutzung</b>                | <b>4</b> |
| 4.1      | Erweiterung ZöBA                   | 4        |
| 4.2      | Erweiterung Grünzone               | 4        |

## Anhang

Anhang 1: Analyse und Variantenstudie Neubau OP-Trakt, Schlussbericht 15. November 2010, PGMM Schweiz AG, Medizinalplanung

# **1 Anlass**

## **1.1 Ausgangslage**

Das Spital Unterengadin wurde im Jahre 2006 umgebaut und erweitert. Der Operations-trakt war von dieser Sanierung ausgenommen, sodass der heutige OP-Trakt nicht mehr den Vorgaben von Swissmedic entspricht. Insbesondere die Gebäudeausrüstung und die Raumdisposition entsprechen nicht mehr dem geforderten Standard. Aufgrund dieses drin-genden Handlungsbedarfs wurde vom Gesundheitszentrum Unterengadin eine Analyse und Variantenstudie in Auftrag gegeben, welche Lösungswege aufzeigen soll. Die Studie liegt mittlerweile vor und sieht einen Neubau eines Operationstraktes vor.

Da der vorgesehene Neubau nicht vollständig innerhalb der rechtskräftigen Bauzone liegt und angrenzendes Waldareal tangiert, ist eine Anpassung des Zonenplanes in Verbindung mit einer Rodung notwendig.

## **1.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung**

Die heute rechtskräftige Ortsplanung wurde im Wesentlichen am 28. November 2004 von der Stimmbevölkerung beschlossen und am 20. Dezember 2005 mit RB Nr. 1533 von der Regierung genehmigt. In der Folge wurden verschiedene Teilrevisionen beschlossen.

# **2 Allgemeines**

## **2.1 Organisation des Planungsträgers**

Im September 2011 beauftragte die Gemeinde durch Vertrag das von Ihr bestimmte Pla-nungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortspla-nung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr O. Menghini eingesetzt.

## **2.2 Ablauf / Termin**

|                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| Vorprüfung                | Ende Sept. – Mitte Nov. 2011  |
| Öffentliche Auflage       | 13. Okt. 2011 – 12. Nov. 2011 |
| Beschluss Urnenabstimmung | 27. November 2011             |

## **2.3 Vorprüfung**

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Seitens des Kantons wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

## **2.4 Mitwirkung der Bevölkerung**

Die Revisionsvorlage wurde gestützt auf Art. 13 (KRVO) während der Zeit vom 13. Oktober bis 12. November 2011 öffentlich aufgelegt (Mitwirkungsaufgabe). Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte parallel mit der Vorprüfung durch den Kanton. Während der Auflagefrist sind keine Anträge eingegangen.

# **3 Grundlagen**

## **3.1 Machbarkeitsstudie Neubau OP-Trakt**

Mit dem Schlussbericht „Analyse und Variantenstudie Neubau OP-Trakt“ der PGMM Schweiz AG vom 15. November 2010 liegen die Ergebnisse der Studie vor (vgl. Anhang 1). Sie bildet eine wesentliche Grundlage der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung und zeigt verschiedene Lösungsvarianten für einen Um- und Neubau eines OP-Traktes. Aufgrund einer Variantenevaluation wurde festgestellt, dass aus betrieblichen und technischen Gründen ein OP-Trakt nur als Anbau auf der Südseite des bestehenden Spitalgebäudes möglich ist. Schliesslich wurde die Variante 4 „Neubau vor Wäscherei im 2. Untergeschoss“ als Bestvariante eruiert und vertieft behandelt. Raumprogramm und Dimension des Neubaus liegen konzeptionell im Sinne einer Machbarkeitsprüfung vor und werden in der Studie aufgezeigt.

## **3.2 Wald / Rodung**

Der geplante Neubau des OP-Traktes ist aus technischen und betrieblichen Gründen an der vorgesehenen Lage standortgebunden. Der OP-Trakt beansprucht das südlich, unmittelbar an die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) angrenzende Waldareal und erfordert eine Rodungsbewilligung. Diesbezüglich wurde bereits mit dem zuständigen Regionalforstingenieur des Amtes für Wald und Naturgefahren, Herr Gian Cla Feuerstein Kontakt aufgenommen. Eine Rodungsbewilligung wurde als grundsätzlich möglich beurteilt.

Unter Berücksichtigung eines Baubereichs mit einem Reservezuschlag von 1 m rund um den geplanten Neubau sowie des ordentlichen Waldabstandes von 10 m, würde nach der Rodung eine Waldfläche von ca. 144 m<sup>2</sup> verbleiben (vgl. nachfolgende Abbildung). Diese

unterschreitet die minimale Flächenausdehnung für Waldflächen von 800 m<sup>2</sup>, welche gemäss Art. 2 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) notwendig wäre, damit eine Bestockung als Wald gilt. Infolge dessen wird für das gesamte Waldareal ein Rodungsgesuch im Umfang von 1336 m<sup>2</sup> beantragt (vgl. separates Rodungsgesuch).

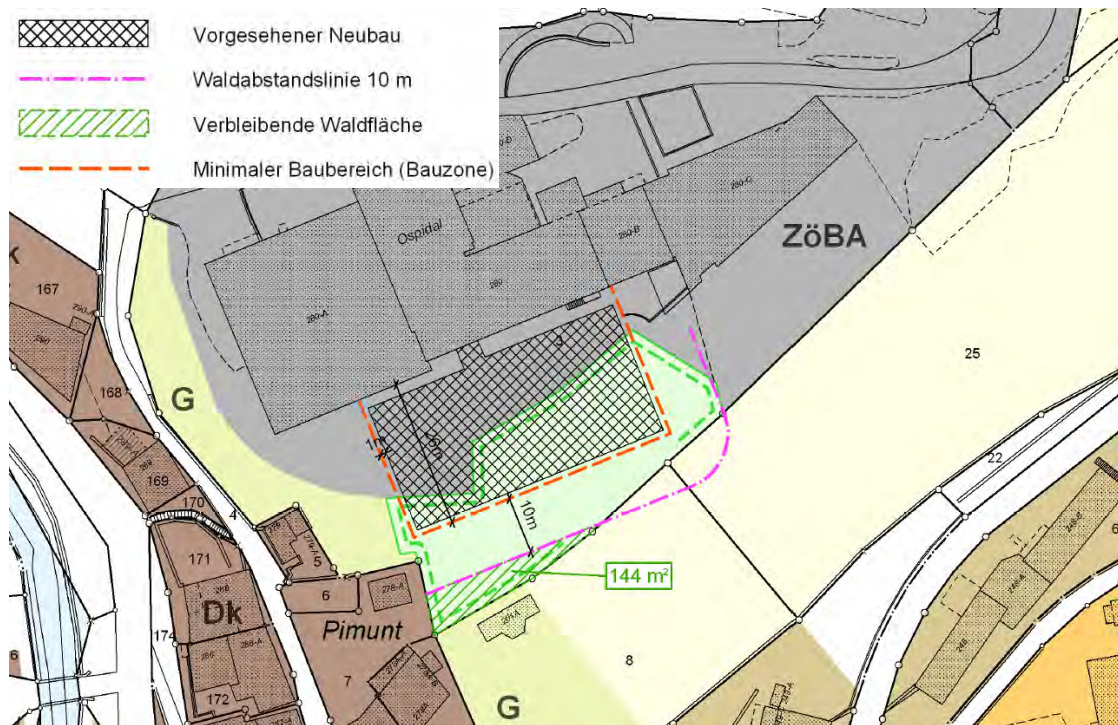


Abb.) Verbleibende Waldfläche unter Berücksichtigung Baubereich und Waldabstand.

## 4 Bodennutzung

### 4.1 Erweiterung ZöBA

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird die bestehende ZöBA erweitert. Die einzuzonende Fläche im Umfang von 790 m<sup>2</sup> wird aus dem Waldareal entlassen und neu der ZöBA zugewiesen. Die Einzonung wurde so dimensioniert, dass ein gewisser Projektierungsspielraum für das Gebäude und allfällige Aussenanlagen verbleibt.

### 4.2 Erweiterung Grünzone

Die aus dem Waldareal entlassene, nicht von der Einzonung betroffene Fläche soll auch in Zukunft von Hochbauten frei bleiben und der Freihaltung dienen. Sie wird deshalb der Grünzone gemäss Art. 60 des kommunalen Baugesetzes zugewiesen und bildet eine Erweiterung der bestehenden Grünzonen zwischen der Dorfkernzone und der ZöBA.